

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

1. Allgemeine Hinweise

Der europäische Gesetzgeber verpflichtet mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID“) auch die Vermögensverwalter dazu, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkenden Interessenkonflikten zu treffen, um die Dienstleistungen den Kunden in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich eventuell ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden. Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind daher nach dem Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Verfahren zur Identifizierung und Steuerung von Interessenkonflikten zu implementieren und anzuwenden (§§ 31 und 33 WpHG). Nicht steuerbare Interessenskonflikte sind dem Kunden gegenüber offenzulegen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes möchten wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten informieren.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Ihnen und unser Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, oder zwischen Ihnen und anderen Kunden (z.B. im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch den Vermögensverwalter für Sie und andere Kunden).

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- im Rahmen der Vermögensverwaltung und / oder der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Unternehmens am Absatz oder der Platzierung von Finanzinstrumenten, insbesondere haus eigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von monetären Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen) oder nichtmonetären Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Mitwirkung an Emissionen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus anderen Tätigkeiten des Vermögensverwalters, z.B. am Absatz eigener Fonds.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Vermögensverwaltung und / oder Anlageberatung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten. In unserem Hause ist direkt die Geschäftsleitung für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden offen legen.

2. Besondere Hinweise

Auf die nachfolgenden Punkte möchten wir Sie daher insbesondere hinweisen:

- a) Für Fonds, für die wir als Anlageberater oder Fondsmanager tätig sind, erhalten wir für unsere Tätigkeit eine Berater- bzw. Managementvergütung sowie eine erfolgsabhängige Vergütung. Für die Verwaltung der Fonds KSAM Einkommen Aktiv Fonds (WKN A0Q92X) und erhält der Verwalter von der Fondsgesellschaft ein jährliches Managemententgelt von 1,10% des gesamten Fondsvolumens. Daneben erhält er von dieser für die Verwaltung dieser Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 10,00% der Wertentwicklung des Fonds, welche die Wertentwicklung des 6-Monats-Euribor zuzüglich 250 Basispunkte übersteigt (Geschäftsjahresende 30.09. eines jeden Jahres). Für die Verwaltung der Fonds NESTOR Europa Fonds (WKN A2ALWN) erhält der Verwalter von der Fondsgesellschaft ein jährliches Managemententgelt von 0,45% des gesamten Fondsvolumens. Daneben erhält er von dieser für die Verwaltung dieser Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 15% % des jährlichen Wertzuwachses des Fondsvermögens, sofern der MSCI Europe übertroffen wird (Geschäftsjahresende 30.06 eines jeden Jahres). Die Höhe dieser Vergütungen können auch dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden. Im Rahmen unserer Tätigkeit (Anlage- / Abschlussvermittlung, Vermögensverwaltung) setzen wir in bedeutendem Umfang diese hauseigenen Fonds ein. Damit sollen unsere Kunden in besonderem Maße von unserem Know-how profitieren. Die Verwendung von hauseigenen Investmentfonds wird im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt.
- b) Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung treffen wir die Entscheidungen über den Kauf von Finanzinstrumenten auf Basis der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien, ohne vorher ihre Weisung einzuholen. Monetäre Zuwendungen, sofern vorhanden, werden im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht einbehalten sondern den Vermögensverwaltungskunden gutgeschrieben.
- c) Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, durch die Festlegung einer High-Watermark sowie durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.
- d) Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern oder Dritten unentgeltlich geringfügige nicht monetäre Zuwendungen wie sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern.
- e) Des Weiteren kann insbesondere zu Interessenkonflikten kommen, wenn die KSAM bei der Platzierung des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt oder im institutionellen Vermittlungsgeschäft für dieses Finanzinstrument eine Kundenorder erhält und in diesem Zusammenhang Provisionen von dem Emittenten, Verkäufern oder anderen Banken erhält.
- f) Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die KSAM bei der Platzierung des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt oder im institutionellen Vermittlungsgeschäft für dieses Finanzinstrument eine Kundenorder

erhält und in diesem Zusammenhang ein gebundener Vermittler wie die MC Services AG für den Emittenten Dienstleistungen wie Investor Relations, Public Relations, Übersetzungen, Roadshows oder sonstige Aktivitäten durchführt.

- g) Dies gilt insbesondere sofern die KSAM Eigengeschäfte durchführt oder Mitarbeiter oder gebundene Vermittler der KSAM privat Geschäfte in Finanzinstrumenten tätigen, die KSAM als Portfoliomanager für mehr als einen Kunden oder Anlagefonds Handelsgeschäfte durchführt, insbesondere bei der Zuteilung von Sammelorders auf einzelne Kunden.
- h) Die Geschäftsführer, Mitarbeiter und gebundene Vermittler der KSAM können auch variable bzw. auf Ertragsbasis berechnete Vergütungskomponenten erhalten. Dies
- i) bedeutet, dass die Geschäftsführer, Mitarbeiter und gebundene Vermittler der KSAM im Allgemeinen von steigenden Erträgen der KSAM auch direkt über Vergütungen hiervon profitieren.

3. Maßnahmen

Im Einzelnen ergreifen wir vor allem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;

Zur weitgehenden Vermeidung und Handhabung dieser Interessenkonflikte haben die Führungskräfte der KSAM daher eine umfassende Compliance-Organisation geschaffen. Dieser Bereich ist dauerhaft mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt. Die Compliance Organisation der KSAM umfasst u.a. folgende präventive Maßnahmen zum Schutz und Wahrung der Kundeninteressen:

Die Mitarbeiter der KSAM werden regelmäßig geschult. Sie sind verpflichtet interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an die Compliance-Stelle zu melden. Insidergeschäfte und Kursmanipulationen sind strengstens untersagt. Allen Mitarbeitern ist es grundsätzlich strengstens verboten, sensible Informationen von einem Vertraulichkeitsbereich an einen anderen Bereich der KSAM oder nach außen weiterzugeben. Ausnahmefälle sind nur zulässig, wenn andere Bereiche/Mitarbeiter in die Transaktionen mit eingebunden werden müssen und an die Compliance-Stelle gemeldet werden. Diese Vorgehensweise sichert eine gezielte Steuerung von Insiderinformationen und die genaue Überwachung der involvierten Personen. Diese Informationsrestriktionen werden eingesetzt, um es der KSAM zu ermöglichen, Geschäfte im Interesse ihrer Kunden durchzuführen, ohne dabei von anderen Informationen beeinflusst zu werden, die zu Interessenskonflikten führen könnten.

Die Mitarbeiter und gebundenen Vermittler der KSAM sind zur Offenlegung aller ihrer privaten Wertpapiergeschäfte verpflichtet.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Beteiligungen und Mitarbeit in Gremien

Mögliche Interessenkonflikte können auch durch Beteiligung der Kontor Stöwer Asset Management GmbH an anderen Dienstleistern und dem damit verbundenen Interesse der Gewinnerzielung sowie die Mitwirkung durch Mitarbeiter in Gremien anderer Dienstleister entstehen. Nachfolgend sind derartige Beziehungen aufgeführt:

a) Beteiligungen der Gesellschaft:
-keine-

b) Mitarbeit in Gremien:

Dirk Stöwer
(Geschäftsführer Kontor Stöwer Asset Management GmbH)

-keine-

Trier, im September 2020

Kontor Stöwer Asset Management GmbH